

Beschlussvorlage Rieste		Vorlage Nr.: 5107/2026		
Bebauungsplan Nr. 51 "Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A1", hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	17.09.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	24.09.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	28.09.2026	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag vom _____
- Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 51 "Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A1" enthaltene Bedenken und sonstigen Anregungen wird in vorliegender Fassung (Abwägungsvorschlag vom _____) beschlossen.

2. Satzungsbeschluss:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 "Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A1", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Änderungen/Anpassungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.

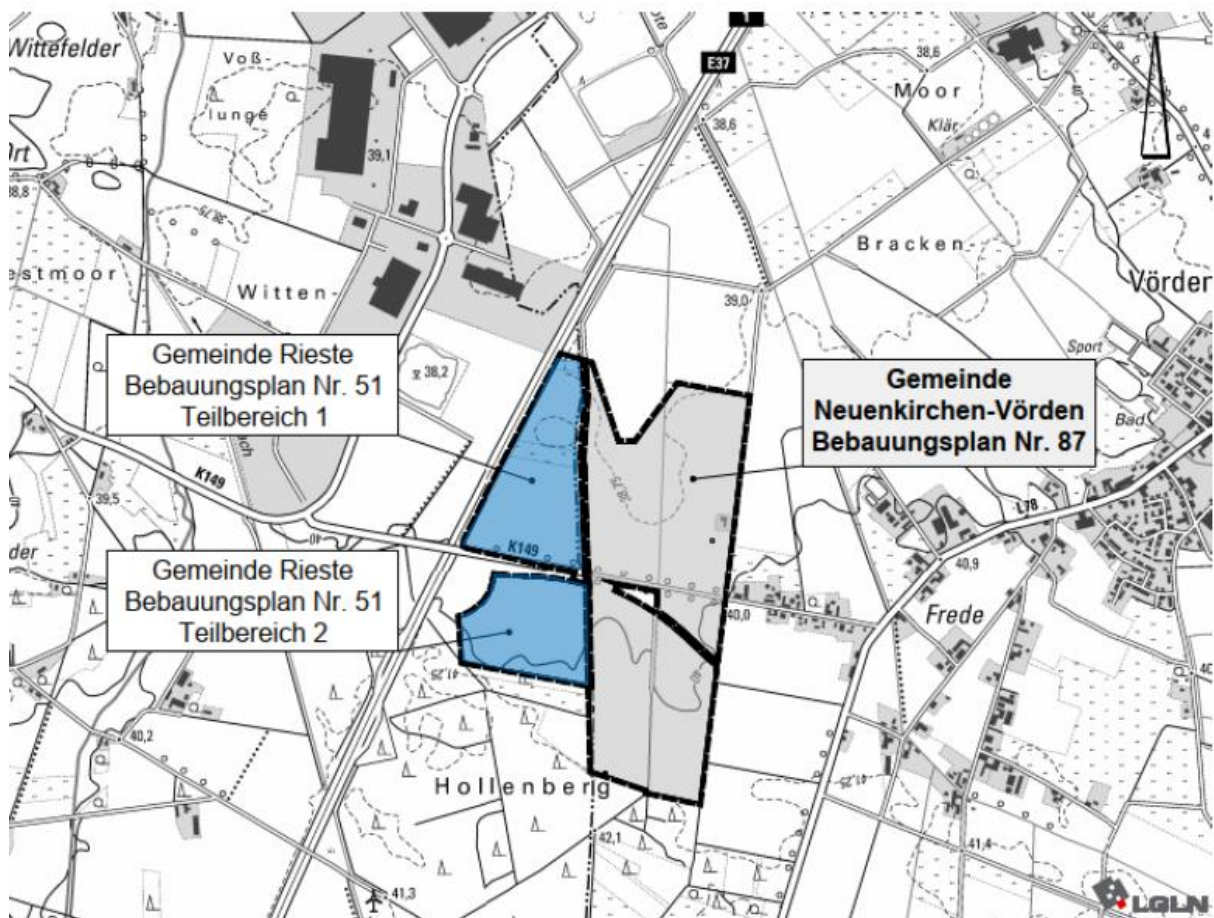
Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rieste hat am 13.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A1" beschlossen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes auf der Ostseite der A 1 in Höhe des neuen Autobahnanschlusses "Rieste" sollen weitere gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, um die planungsrechtliche Grundlage für eine weitere Entwicklung des erfolgreichen interkommunalen Gewerbegebietes "Niedersachsenpark" zu schaffen. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Niedersachsenpark GmbH, der Samtgemeinde Bersenbrück und in Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Neuenkirchen-Vörden.

In der nachfolgenden Karte sind die Plangebiete durch Umrandung gekennzeichnet:



Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 durch die Gemeinde Rieste stellt die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden einen entsprechenden Bebauungsplan mit der Nr. 87 auf. Gemeinsam ergeben diese beiden Bebauungspläne das Gesamtkonzept für die sogenannte Osterweiterung des Niedersachsenparks. Die notwendige Anpassung bzw. Änderung der Flächennutzungspläne erfolgt parallel durch die Samtgemeinde Bersenbrück für das Gebiet der Gemeinde Rieste und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für ihr Hoheitsgebiet.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rieste hat am 29.06.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes 51 zugestimmt – ebenso wie der Gemeinderat am 01.07.2026. Die Verwaltung hat daraufhin das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) vorgeschriebene weitere Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (T.ö.B.) durchgeführt. Das Planungsbüro NWP hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Neben den Stellungnahmen einer Vielzahl von T.ö.B.'s liegt aus der Öffentlichkeit eine Stellungnahme der „Bürgerinitiative gegen die Osterweiterung“ vor. Der Rat der Gemeinde Rieste kann nunmehr die Abwägung der in den Stellungnahmen enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen vornehmen und im Anschluss daran den Satzungsbeschluss fassen.

Herr Meier vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Bau am 17.09.2026 die vorliegenden Stellungnahmen und den dazu erarbeiteten Abwägungsvorschlag erläutern.

gez. Peters
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader
(Sachbearbeiterin)